

Ausbau der Karolina-Burger-Straße - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20136048

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Karolina-Burger-Straße zwischen der Mundenheimer Straße und der
Erbgasse wird genehmigt mit Gesamtkosten von

360.000 EUR (brutto).

1. Vorbemerkungen

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Sanierungsmaßnahmen im Gebiet „Sanierungsgebiet Mundenheim“.

Die Karolina-Burger-Straße erstreckt sich im Westen von der Saarlandstraße und mündet im Osten in die Mundenheimer Straße ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 415 m. Der betroffene Bauabschnitt liegt zwischen der Mundenheimer Straße und der Erbgasse und hat eine Länge von ca. 210 m und soll im Jahr 2014 ausgebaut werden.

Die Planung wurde im Ortsbeirat Mundenheim am 28.11.2013 vorgestellt.

Am 10.12.2013 fand eine Anwohnerversammlung statt, bei der die Planung den Anwohnern vorgestellt wurde.

2. Begründung der Maßnahme

Die Fahrbahn und insbesondere die Gehwege weisen gravierende Schäden auf. Während im Gehwegbereich zahlreiche Platten gebrochen sind, gibt es im Fahrbahnbereich starke Unebenheiten sowie Netzrisse. Letztere sind zum einen auf zahlreiche Aufgrabungen durch Leitungsträger, zum anderen aber auch auf einen unterdimensionierten und nicht frostsicheren Oberbau zurück zu führen. Auch die Bordstein- und Rinnenanlagen sind schadhaft.

Die Technischen Werke haben im Frühjahr 2012 die marode Wasserleitung ausgetauscht incl. der Hausanschlüsse. Die Stadtentwässerung hat im Anschluss der TWL-Baumaßnahme den schadhaften Kanal erneuert und in diesem Abschnitt ihre Arbeiten im Spätjahr 2012 beendet.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Anliegerstraße ist zurzeit im Trennprinzip ausgebaut: Die Gehwege sind durch Hochborde von der Straße baulich getrennt. Die durchgängig asphaltierte Straße hat eine ca. 5,40 m breite Fahrbahn. Die Breite der beidseitig angelegten Gehwege variiert zwischen 1,60 m und 2,30 m. Die Gehwege sind überwiegend mit Betonplatten ausgelegt.

Entsprechend des Sanierungsrahmenplanes soll die Straße ihre Unterteilung in Gehweg und Fahrbahn (Trennprinzip) beibehalten. Der Kreuzungsbereich der Karolina-Burger-Straße zur Florastraße und der Annagasse wird gepflastert. Die Pflasterung dient hier als Dämpfung der Fahrgeschwindigkeit und der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verkehrsregelung wird dabei nicht geändert.

Beidseitig werden die Gehwege mit Rechteckpflaster ausgebaut und dadurch deutlich gegenüber der heutigen Situation verbessert. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Darüber hinaus ist zur Aufwertung des Wohnumfeldes Straßenbegleitgrün in Form von Pflanzbeeten vorgesehen. Die Karolina-Burger-Straße steigt zur Mundenheimer Straße sehr stark an. Auf der südlichen Gehwegseite an der Einmündung zur Mundenheimer Straße ist zur Überwindung des Höhenunterschiedes eine Treppe vorhanden. Deren schadhafter Zustand macht eine Erneuerung erforderlich.

Unter der Berücksichtigung des Baugrundgutachtens ist ein Vollausbau vorzunehmen.

Folgender Aufbau ist für die Fahrbahn vorgesehen:

4 cm bit. Deckschicht
16 cm bit. Tragschicht
25 cm Frostschutzschicht
45 cm frostsicherer Oberbau
=====

Folgender Aufbau ist für die Gehwege vorgesehen:

8 cm Betonpflaster
4 cm Pflasterbett
15 cm Schottertragschicht
18 cm Frostschutzschicht
45 cm Gesamtstärke
=====

Künftig wird der Querschnitt, hier beispielhaft bei Hausnummer 14, wie folgt aussehen:

1,95 m Gehweg (Betonsteinpflaster)
5,50 m Fahrbahn (Asphalt) incl. 0,15 m Entwässerungsrinne
2,30 m Gehweg (Betonsteinpflaster)
9,75 m Gesamtbreite

Die Bauabwicklung sollte ab Mai 2014 erfolgen.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 360.000 EUR und gliedern sich wie folgt:

270.000 EUR	Straßenbau
28.000 EUR	Beleuchtung
12.000 EUR	Straßenbegleitgrün
27.000 EUR	Ingenieurleistungen
13.000 EUR	Bauverwaltungskosten
<u>10.000 EUR</u>	<u>Sonstiges/Unvorhergesehenes</u>
360.000 EUR	Gesamtkosten

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mehrheitlich aus Städtebauförderungsmitteln. Das Land hat einer Förderobergrenze von 150 EUR / m² zugestimmt. Bei einer Ausbaufäche von ca. 2.000 m² wären dies 300.000 EUR. Den Differenzbetrag in Höhe von 60.000 EUR muss die Stadt in Eigenleistung erbringen.

Da aus Bewilligungsbescheiden für das Sanierungsgebiet Mundenheim keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen, sollen die seitens der Sanierung förderfähigen Kosten (300.000 EUR) mit Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen (Baugrundstück an der Mundenheimer Straße) gedeckt werden. Bei dem zu veräußernden Grundstück handelt es sich um Sanierungsvermögen, weshalb der Verkaufserlös nur zweckgebunden im Rahmen der Sanierung investiert werden kann.

Der städtische Anteil an der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 3.600 EURO.

6. Mittelbedarf.

Die Mittel von 360.000 EUR werden in voller Höhe in 2014 als Kassenmittel benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Die Mittel in Höhe von 345.000,00 EURO stehen bei der Investitionsnummer 0641081506, Kostenstelle 41110005, Kostenträger 5110301, im Finanzhaushalt 2013 zur Verfügung. Sie müssen als Haushaltsrest auf das Jahr 2014 übertragen werden.

Die restlichen 15.000,00 EURO können gedeckt werden aus der Maßnahme „Errichtung Pfalzmarktweg“ Investitionsnummer 0444128010.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.